

**Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV\_250403\_01**

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:  
RBX GmbH  
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg  
Tel 040-4317959-33

z.H. Matthias Bauer  
[vergabestelle@reeperbahnfestival.com](mailto:vergabestelle@reeperbahnfestival.com)

Datum der Veröffentlichung: 03.04.2025  
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO  
Vergabe- Nr. NV\_250403\_01  
Angebotsschlussstermin: 24.04.2025, 12:00 Uhr  
Zuschlags- und Angebotsbindefrist endet am: 30.04.2025  
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2025

**Projekt: Reeperbahn Festival 2025**

Ort der Leistung: Hamburg  
Art der Leistung: Weiterentwicklung der responsive Website für das Reeperbahn Festival und der RBX Unternehmenswebsite  
Umfang der Leistung: Im Rahmen der Beauftragung soll eine technische Weiterentwicklung der Reeperbahn Festival Website ([reeperbahnfestival.com](http://reeperbahnfestival.com)) und der RBX Unternehmenswebsite ([rbx.music](http://rbx.music)) vorgenommen werden. Der erste Relaunch muss bis zum 28.06.2025 erfolgen, um den gesetzlichen Vorgaben (des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)) der Barrierefreiheit zu entsprechen. Der zweite Relaunch soll bis zum 01.12.2025 erfolgen. Der Umfang der Leistung umfasst die technische, strategische, gestalterische und inhaltliche Optimierung der beiden genannten Websites.

Das Reeperbahn Festival 2024 findet vom 17. bis 20.09.2025 in Hamburg statt. ([www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com))

**Kurzbeschreibung der RBX GmbH**

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährig Digitalformate und Programmangebote.

**Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival**

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musikwirtschaftende und Künstler\*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm



bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher\*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft. Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler\*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister\*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher\*innen, für Künstler\*innen, für Mitarbeiter\*innen, Moderator\*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: [www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

## Hintergrundinformationen zur Reeperbahn Festival Website und zur RBX Website

### Kurzbeschreibung der Situation

In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Reeperbahn Festival Website komplett neu gelauncht. Dabei haben wir folgende Bereiche umgesetzt:

- Attraktivere Außenwahrnehmung, einfachere Verständlichkeit und bessere Bedienbarkeit (Mobile First) durch Reduktion von Komplexität und intuitiven Strukturen
- Einheitliches Design und UX
- Steigerung der Nutzer\*innenorientierung und der Verweildauer
- Vermarktbarere Flächen für Werbetreibende, Partner\*innen und Sponsor\*innen
- Digitale Nachhaltigkeit durch skalierbare Architektur und offene Systeme und Standards (CMS Drupal und AWS)
- DSGVO Konformität und hohe Datensicherheit
- CO2 Bilanzierung bzw. Neutralität

- die Barrierefreiheit wurde nach §12, §12a BGG umgesetzt und gelauncht

Im Dezember 2024 erfolgte dann der erste Launch der RBX Website. Heißt, in diesem Launch sind erste Basis-Module integriert worden und die Basis für die Barrierefreiheit nach §12, §12a BGG sind im CMS angelegt worden aber noch nicht veröffentlicht. Das CMS der Website wird wie beim Reeperbahn Festival auch über Drupal geführt.

Im Relaunch 1.0 ist es essenziell, dass der Fokus komplett auf die Umsetzung der Barrierefreiheit gelegt wird, so dass beide Websites bis zum 28. Juni 2025 die Forderungen des Barrierefreiheitsgesetzes (BFSG) im Frontend und Backend erfüllen.

Zielsetzung:

- Erfüllung der Forderungen des Barrierefreiheitsgesetzes (BFSG) bis 28. Juni 2025 auf der Reeperbahn Festival Website
- Erfüllung der Forderungen des Barrierefreiheitsgesetzes (BFSG) bis 28. Juni 2025 auf der RBX Website
- Modul-Erweiterungen auf der RBX Website
- Erweiterung und Anpassung der Module auf der Reeperbahn Festival Website
- App Schnittstelle zwischen CMS und der Reeperbahn Festival App erstellen & Research und Testing der App Features zur möglichen Adaption für die bestehende Reeperbahn Festival Website-Technik

**Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:**

**A. Reeperbahn Festival App Schnittstelle & Testing weiterer App Features zur Übernahme auf die Reeperbahn Festival Website**

1. Nachbau einer bestehenden Schnittstelle, um Daten aus unserem RBX OS (Operation System) Daten an die Reeperbahn Festival App (wird von externen Dienstleistern programmiert) automatisiert zu übertragen
2. Die Schnittstelle muss ausgiebig getestet werden und ggf. auch noch weitere Anforderungen erfüllen (z.B. in die Schnittstelle müssen ggf. noch Daten von zwei weiteren externen Webseiten (von externen Partner\*innen) mit einfließen.
3. Research und Testing, wie gut eine Verkapselung der bestehenden Website als App funktioniert. Und Bewertung wie die Möglichkeit aussieht die neue App technisch grundlegend und schlank entlang der bestehenden Website-Technik zu entwickeln. Auch Beachtung der Ampel (Besucher\*innenführung während des Festivals) schenken, ob sie übernommen werden kann / soll.

**B. Features zur Barrierearmut, so dass die gesetzlichen Vorgaben ab dem 28 Juni 2025 auf den Websites Reeperbahn Festival und RBX erfüllt sind**

1. Einfacher Gestaltungsmodus; vereinfachte Gestaltung, reduzierte Typo- und Farbvielfalt, reduzierte grafische Elemente (keine blurry Backgrounds, keine Farbverläufe)
2. Extra Einstellungsmöglichkeiten; Kontrastmodus, Schriftartwechsel, Schriftgrößenverstellung, Animationen deaktivieren

3. Leichte Sprache Visual-Baukasten; Entwicklung von Visuals für die leichte Sprache (System aus Icons und Visuals zur Illustration der Inhalte der leichten Sprache)
4. Adaption und Einbau Barrierearmut auf der RBX Website, so dass alle Features und Module wie auf der Reeperbahn Festival Website bestehen und den gesetzlichen Vorgaben ab dem 28 Juni 2025 erfüllen

**Für die Leistungspunkte A – B zum Relaunch 1.0 ist ein Gesamtpauschalpreis anzubieten.**

**C. Weiterentwicklung und Optimierung der Strategie und Konzeption für den Relaunch 2.0**

Nach dem Relaunch 1.0 ca. ab Anfang Mai soll auf Basis der dann bestehenden Websites die Weiterentwicklungen, Optimierungen und ggf. Implementierung zusätzlicher Features und Verknüpfungen konzipiert und umgesetzt werden.

**D. Designanpassung, Entwicklung und Programmierung der Erweiterungen für den Relaunch 2.0**

**E. Übergeordnete Leistungen**

1. 2 Stunden / Woche Meetings, allg. Abstimmung und Kommunikation mit Auftraggeberin und externen Dienstleister\*innen (IT-Berater, Webhoster, APP-Anbieter, Datenschutzbeauftragter)
2. Organisation und Durchführung von regelmäßigen Jour Fix 2 x im Monat (per Videocall)
3. Einrichtung eines einfachen Support-Ticketing Systems zur Fehlermeldung durch die Auftraggeberin
4. Unterstützung bei der Erstellung der Datenschutzbestimmung und Erklärung zur Barrierefreiheit
5. Nachbereitung und Feedback mit Erstellung eines Abschlussberichtes zum Gesamtauftrag (1-2 Seiten)

**Die Leistungen entsprechend der Punkte C-E werden nach Bedarf abgerufen. Hierzu ist von der\*die\* Auftragnehmer\*in ein Stundensatz anzugeben!**

Der Stundenaufwand wird auf 570 h geschätzt.

Der Ansatz der angegebenen Anzahl von 570 h beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreises für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Diese Anzahl von Stundensätzen darf ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin nicht überschritten werden; ein fortlaufendes, monatliches Aufwands- und Budgetcontrolling mit Nennung der bis dahin angefallenen Stunden durch der\*die Auftragnehmer\*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens der\*die\* Auftragnehmer\*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl an Tagessätze. Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der\*die Auftragnehmer\*in mit seinen Rechnungen monatlich eine detaillierte Aufstellung der geleisteten Stunden.

**Voraussichtlicher übergeordneter zeitlicher Ablauf:**

<b>Ende April 2025:</b>	Beauftragung
<b>Anfang Mai bis Mitte Juni 2025:</b>	Kick Off, Konzeption, Design und Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Reeperbahnfestival Website und der RBX Website
<b>Bis 27. Juni:</b>	Relaunch 1.0 der Barrierefreiheit
<b>Ab Juli bis Ende November:</b>	Status Quo, Definition des Umfangs für Relaunch 2.0 Konzeption, Design und Umsetzung
<b>September:</b>	17. - 20.09.2025 Reeperbahn Festival
<b>Ende November:</b>	Relaunch 2.0
<b>Dezember:</b>	Nachbereitung und Abschlussbericht

Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den\*die Auftragnehmer\*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem\*der Auftragnehmer\*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- wenn der Antrag zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht 4 Wochen vor Beginn des neuen Kalenderjahres bewilligt wird.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der\*die Auftragnehmer\*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm\*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.